



INHALT: Regierungssitzung – Kundmachung – Tierseuchenausweis

8. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 9. März 2021

BESCHLÜSSE:

Dem Blinden- und Sehbehindertenverband Vorarlberg wird die Durchführung einer Haussammlung im Oktober 2021 und der Lebenshilfe Vorarlberg, Interessensgemeinschaft für Menschen mit Behinderung, wird die Durchführung einer Haussammlung im September 2021 bewilligt.

Dem Verein Familienfreundliches Dornbirn (Spielgruppenförderung 2021), dem Eltern-Kind-Zentrum Dornbirn (Jahresbeitrag 2021), verschiedenen Antragsstellern (Wirtschaftsstrukturförderung, Destinationsstrukturförderung 2021), der HTL Bregenz (Anschaffung technischer Infrastruktur), dem Gemeindeverband Personennahverkehr Großes Walsertal (Mehrkosten wegen Totalsperre der L 193, Faschinastraße, bei der Ortsausfahrt Thüringen), der Gemeinde Hard (Quartiersentwicklungskonzept Bommen) und den Gemeinden Weiler, Klaus, Sulz, Röthis und Zwischenwasser (Raumplanerische Studie zur Tauglichkeit interkommunaler Betriebsgebiete) werden Beiträge gewährt.

Die LKF-Gebühren-, Pflege- und Sondergebührenverordnung 2021 wird geändert.

Die Richtlinien über die Gewährung von Hilfen zum Ausgleich von durch staatliche Maßnahmen im Zuge der Eindämmung des Coronavirus bedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben von Sportvereinen, Sportverbänden und sonstigen Sportorganisationen für das vierte Quartal 2020 werden genehmigt.

Der Voranschlag 2021 und die Tiergesundheitsprogramme 2021 des Tiergesundheitsfonds werden genehmigt.

Für das im Rahmen des ESF-Calls eingereichte Projekt „Orientierung und Stabilisierung von Jugendlichen mit multiplen Vermittlungshandicaps“ werden finanzielle Mittel gewährt.

Die Kosten für die ÖKOPROFIT-Zertifizierung 2021 werden durch die Beiträge der rezertifizierenden Betriebe abgedeckt.

Im Rahmen der Investitionsprämie zum Wiederhochfahren der gewerblichen Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe wird die Frist zum Nachweis der angefallenen Kosten verlängert.

Für den Umsetzungsprozess „Energieautonomie Vorarlberg“ im Jahr 2021 werden finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Die Richtlinie zur E-Commerce-Förderung wird geändert.

Dem teilweisen Umbau der Covid-19-Teststation in eine Impfstation in der Dornbirner Messehalle und der Anmietung der Tennishalle Nenzing zur Einrichtung des Impfzentrums Oberland wird zugestimmt.

Der Beschaffung von Anterior Nasal Tests wird zugestimmt.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

Dr. Harald Schneider

Kundmachung

nach § 46b Abs. 4 des Gesetzes des Landes Vorarlberg über Naturschutz und Landschaftsentwicklung, LGBl.Nr. 22/1997 in der geltenden Fassung

Mit Eingabe vom 30. Juni 2020 hat Andreas Stubenruß, Dalaas, um die Erteilung der naturschutz-rechtlichen Bewilligung und der forstrechtlichen Bewilligung für die Durchführung eines Bodenausgleichs und einer dauernden Rodung auf einer Fläche von 1.334 m² auf GST-NR 622/1 GB Dalaas angesucht. Der projektierte Bodenausgleich soll auf zwei Teilflächen auf GST-NR 622/1 GB Dalaas erfolgen und eine Gesamtfläche von 1.785 m² aufweisen. Zweck dieser Maßnahmen stellt die Verbesserung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung in diesem Bereich dar. Die Rodung wurde bereits zur Gänze durchgeführt.

Mit Eingabe vom 25. Jänner 2021 wurden ergänzende Planunterlagen vorgelegt.

Das gegenständliche Vorhaben kommt im Natura-2000-Gebiet „Klostertaler Bergwälder“ zu liegen. Aufgrund dessen kann das Vorhaben Gegenstand einer Bewilligung nach § 26a Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung, LGBl.Nr. 22/1997 in der geltenden Fassung, bilden.

Für das Verfahren örtlich und sachlich zuständige Behörde ist die Bezirkshauptmannschaft Bludenz. Die Entscheidung erfolgt mit Bescheid.

Einschlägige Informationen über das Vorhaben können bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz, Abteilung II - Wirtschaft und Umweltschutz, A-6700 Bludenz, Schloss-Gayenhofplatz 2, T +43(0)5552/6136-51224, E-Mail: bhbludenz@vorarlberg.at, eingeholt werden. Allfällige Stellungnahmen können schriftlich an die Bezirkshauptmannschaft Bludenz übermittelt werden.

Während der vier wöchigen Abfragefrist haben anerkannte Umweltorganisationen im Sinne des § 46b Abs. 5 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung, LGBl.Nr. 22/1997 in der geltenden Fassung, die Möglichkeit, zum Verfahren schriftlich Stellung zu nehmen und die Verfahrensbeteiligung zu verlangen. Wenn davon innerhalb dieser Abfragefrist nicht oder nicht rechtzeitig Gebrauch gemacht wird, ist das Recht, sich am Verfahren zu beteiligen sowie gegen die Entscheidung Beschwerde zu erheben, verwirkt.

Die Abfragefrist beginnt am 8. März 2021 und endet mit 5. April 2021.

Diese Kundmachung kann im Internet auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bludenz unter folgenden Link bis zum 5. April 2021 abgefragt werden:

<https://vorarlberg.at/documents/21336/740011/II-960-115-2020,+Kundmachung+nach+%C2%A7+46b+Abs+3+GNL/3be3dd4e-c489-4729-9536-a05348891974>

Eine mündliche Verhandlung in der gegenständlichen Sache ist auf Donnerstag, 25. März 2021, mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um 14.00 Uhr vor dem Gemeindeamt Dalaas ausgeschrieben.

Der Bezirkshauptmann

im Auftrag

Stefanie Reisinger

Tierseuchenausweis

Berichtsmonat Februar 2021


über die im Berichtsmonat herrschenden und erloschen erklärten anzeigepflichtigen und zur amtlichen Kenntnis gelangten Tierseuchen

Tierkrankheit (VIS)	Gemeinde	Ausbrüche im Berichtszeitraum bzw. noch offen
Tuberkulose	Thüringerberg	1
Amerik. Faulbrut	Sulzberg	3
Summe		4

Für den Landeshauptmann

im Auftrag

Dr. Norbert Greber

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	<p>Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.</p> <p>Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar.</p> <p>Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.</p>